



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Robin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2663**

A18

13 Juni 2024

Seite 1 von 1

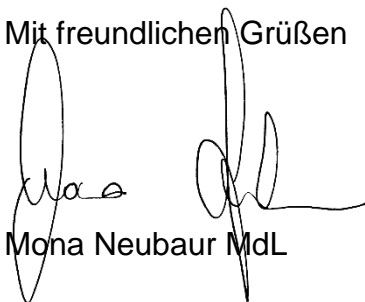
## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19.06.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FDP hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht  
unter dem ständigen TOP „**Strukturwandel**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht mit der Bitte um Wei-  
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Kli-  
maschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen



Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw



## **Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19. Juni 2024**

Seite 1 von 2

### ***Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen***

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen ein Paket zur besseren Unterstützung der Kohleregionen auf den Weg gebracht. Es ist das Resultat intensiver Verhandlungen zwischen den Braun- und Steinkohleländern und der Bundesregierung. Es adressiert strukturelle Verbesserungen und ist ein wichtiger Erfolg bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen.

Die bundesseitigen Vorschläge sehen vor, das Bundesförderprogramm „STARK“ in Abstimmung mit den Bundesländern auszuweiten, in diesem Rahmen die Ansätze investiver Unternehmensförderungen weiter auszubauen sowie die Verwendung der Finanzhilfen zu flexibilisieren.

In Nordrhein-Westfalen wird das Bundesförderprogramm „STARK“ im Rheinischen Revier und im Rahmen des 5-StandorteProgramms umgesetzt.

Die Vorschläge zur Anpassung der „STARK-Richtlinie“ umfassen im Wesentlichen zwei Änderungen:

- Mit der Einführung einer neuen Förderkategorie „Transformations-technologien“ sollen zukünftig Investitionsförderungen von strategischen Transformationstechnologien (wie z. B. Batterien, Windkraft, Elektrolyseure, Photovoltaik und Wärmepumpen) für Unternehmen ermöglicht werden.
- Zudem soll die Investivquote in ausgewählten Förderkategorien von bisher 25 auf 100 Prozent angehoben werden. Die Erhöhung soll in den vier Förderkategorien „Qualifikation/Aus- und Weiterbildung“, „Stärkung unternehmerischen Handelns“, „Innovative Ansätze“ und „Transformationstechnologien“ erfolgen.

Die Unterstützung von Unternehmen ist für das Land Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung. Dies umfasst Ansiedlungen ebenso wie

die energieintensive Industrie und KMU. Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist es, die vorgesehenen Änderungen auch für Unternehmen zu öffnen, die bereits hier ansässig sind und sich so dringend notwendige Modernisierungsmaßnahmen fördern lassen können.

Insoweit wird die Erweiterung der „STARK-Richtlinie“ von der Landesregierung begrüßt. Sie ermöglicht die Umsetzung weiterer innovativer und vielfältiger Projekte, die einen starken Beitrag zur Transformation in den Kohleregionen leisten können.

Das Verfahren zur Anpassung der „STARK-Richtlinie“ ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit haben die beteiligten Bundesländer die Möglichkeit, Stellung zu den vorgesehenen Änderungen zu beziehen und Anpassungswünsche einzubringen. Eine Veröffentlichung der novellierten „STARK-Richtlinie“ ist seitens BMWK für Ende Juli 2024 vorgesehen.

Mit den Finanzhilfen werden investive Projekte über die „Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetz Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen“ im Rheinischen Revier und im 5-StandorteProgramme gefördert.

Der Vorschlag, die Förderperioden für die Finanzhilfen über eine Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung dahingehend zu flexibilisieren, dass die Mittel eines Projektes noch bis zu drei Jahre nach dem Ende einer Förderperiode verausgabt werden können, wird dazu beitragen, den Mittelverfall gegen Ende einer Förderperiode zu begrenzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen erkennt die positiven Entwicklungen und die bundesseitigen Verbesserungen am strukturpolitischen Instrumentarium ausdrücklich an und setzt sich beim Bund für eine zügige und zielgerichtete Umsetzung der Maßnahmen ein.

Bund und Länder werden darüber hinaus weiterhin eng zusammenarbeiten, das Förderinstrumentarium im Blick behalten und bei Bedarf anpassen und weiterentwickeln.